

# BEITRITTSERKLÄRUNG WEITERBILDUNG IM REVIER



Ich/Wir \_\_\_\_\_  
Firmenbezeichnung/Stempel

beantragen die Aufnahme in den Verein Weiterbildung im Revier zum \_\_\_\_\_

## VORAUSSETZUNGEN

Mitglied des Vereins kann jede juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt und sich mit der Entwicklung der Weiterbildungseinrichtungen und Bildungsangebote im Ruhrgebiet beschäftigt.

## DEFINITION UND LEISTUNGEN

Die Mitgliedschaft im Verein ermöglicht die ...

- Kooperation und Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen untereinander, zwischen den Bildungseinrichtungen und Unternehmen sowie arbeitsmarktpolitischen Akteuren (Netzwerkarbeit),
- Verbesserung von Transparenz des Weiterbildungsmarktes in der Region,
- Nutzung gemeinsamer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit,
- vergünstigte Teilnahme an Weiterbildungsmessen des W.I.R. e. V. („Weiterbildungsmesse Essen“, „Bildungstage“ im Bildungspunkt),
- Teilnahme an Mitgliederversammlungen und anderen vereinsinternen Veranstaltungen,
- Teilnahme am W.I.R. „BildungsBroker“,
- Nutzung des Bildungspunkt zur Präsentation des eigenen Angebots, z. B. Informationsveranstaltungen (keine Auslage von Flyern!),
- Beratung in der Agentur für Arbeit Essen zu Weiterbildungsangeboten der Vereinsmitglieder durch Mitarbeiter des W.I.R. e. V. (keine Gewährleistung der Fortführung des Angebots).

## BEITRITT

Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 500,00 Euro fällig. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag erfolgt schriftlich an den Vorstand. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist Widerspruch möglich. Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei einem positiven Votum des Vorstands bestätigt die Geschäftsstelle dem interessierten Bildungsunternehmen die Mitgliedschaft schriftlich.

## BEITRAG

Der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft beträgt 500,00 Euro.

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag im Januar des jeweiligen Jahres im Voraus zu leisten. Über die Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Im Jahr des Beitritts ist unabhängig vom Eintrittszeitpunkt der volle Jahresbeitrag fällig.

## KÜNDIGUNG /AUSTRITT

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder durch die Auflösung der juristischen Person. Der Austritt eines Mitglieds ist jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Anzeige des Mitgliedes an den Vorstand.

# BEITRITTSERKLÄRUNG WEITERBILDUNG IM REVIER



\_\_\_\_\_  
Firmenbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Ort

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

Die hier erhobenen unternehmens- und personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Mitgliederinformation, der Mitgliederbetreuung sowie des Beitragsabzugs im erforderlichen Umfang elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Ich bin damit einverstanden,  Ich bin nicht damit einverstanden,

dass unsere/meine Kontaktdaten auf Anfrage an Ratsuchende, Vereinsmitglieder und Mitarbeiter des W.I.R. e. V. weitergegeben werden können und auf dem Internetauftritt des W.I.R. e. V. veröffentlicht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Verein Weiterbildung im Revier e. V. widerruflich, Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung umfasst regelmäßig wiederkehrende Beiträge und Beiträge, die für die Teilnahme an Sonderveranstaltungen erhoben werden.

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel